



Auktionsbedingungen für Käufer der Onlineauktion „Taunus - Talent Auction“

§ 1 Allgemeines

Die Oceanside GmbH und Co.KG, im Folgenden Veranstalter genannt, verkauft die zur Versteigerung angebotenen Pferde im Namen der Beschicker (Vertretergeschäft). Der Kaufvertrag kommt daher zwischen dem Beschicker und dem Käufer zustande.

Der Onlineauktion zugrunde gelegt werden die vorliegenden Auktionsbedingungen, die mit Abgabe eines Gebots als verbindlich akzeptiert und dem Verkauf als zugrunde gelegt anerkannt werden.

Die Teilnahme an der Auktion erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Auktionsplattform www.weauction.nl. Mit der Teilnahme an der Auktion erklärt der Käufer sein Einverständnis mit der Geltung dieser Nutzungsbedingungen.

§ 2 Gestaltung und Abwicklung der Online – Auktion

(1)

Anmeldung (Registrierung) und Nutzerkonto

Die Teilnahme an einer Internetversteigerung ist nur denjenigen natürlichen oder juristischen Personen gestattet, die sich bei dem Veranstalter registriert haben. Bei der Eröffnung der Registrierung sind alle von dem Veranstalter in dem Anmeldeformular gestellten Fragen ordnungsgemäß und richtig zu beantworten und eventuell geforderte Kopien beizufügen. Eine Registrierung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöscht werden, indem der registrierte Nutzer eine E-Mail an oceanside@schafhof.com sendet. In diesem Falle werden alle registrierten Daten vom Veranstalter endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietungsverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbes erforderlich sind. Die Löschung erfolgt in diesem Falle erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden. Im Übrigen wird auf Ziff. 5 dieser AGB verwiesen.

(2)

Vertretung und Geschäftsfähigkeit

(a)

Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind.

(b)

Vertretungsberechtigte natürliche Personen einer juristischen Person müssen namentlich genannt werden.

(c)

Nach der Registrierung erhalten neue Nutzer per Email ein temporäres Passwort. Mit Klick auf den Bestätigungslink muss ein persönliches neues Passwort erstellt werden. Jeder Nutzer ist verpflichtet sein Passwort geheim zu halten.

(3) Ablauf der Internetversteigerung



(a)

Die jeweilige Internetversteigerung beginnt mit einer von dem Veranstalter auf der Plattform in das Internet gestellten Offerte. Diese ist eine auf den Abschluss eines Kaufvertrages gerichtete Willenserklärung. In der Offerte wird zugleich die Bietungszeit durch die Angabe „Auktionsende“ festgelegt. Diese Offerte kann nicht durch einfaches "ja" angenommen werden, sondern es handelt sich um eine vorweg erklärte Annahme des Höchstgebotes. Angenommen wird vom Veranstalter nur dasjenige Höchstgebot, welches innerhalb der genannten Bietungszeit von einem Bieter wirksam nach den Bedingungen dieser AGB abgegeben wird.

(b)

Gebote können ausschließlich nur über die auf der Plattform installierte Maske für registrierte Bieter und nur online abgegeben werden. Gebote, die auf andere Weise abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie dem Veranstalter während der Bietzeit zugehen. Gebote, bei denen der Bieter nicht erklärt hat, dass er mit der Geltung dieser AGB für sein konkretes Gebot einverstanden ist und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen hat, werden ebenfalls nicht akzeptiert. Bis zum Ende der Versteigerung abgegebene Gebote, die für den registrierten Bieter unter "Gebot" nach Maßgabe dieser AGB abgegeben, nehmen an der Versteigerung nur teil, wenn sie bis zum Ende der Versteigerung dem Veranstalter zugegangen sind. Die Übermittlung erfolgt auf Risiko des Bieters.

(c)

Mit dem Anklicken des Buttons „Bieten“ auf der Onlineplattform gibt der Bieter ein verbindliches Gebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Jedes Gebot eines jeden Bieters wird auflösend bedingt durch die Abgabe eines höheren Gebotes abgegeben. Der jeweilige Bieter ist bis zum Ende der Bietzeit an das abgegebene Gebot gebunden. Gebote, die unter dem Mindestgebot liegen, nehmen an der Versteigerung nicht teil, auch wenn dem Veranstalter kein höheres Gebot bis zum Ende Versteigerung zugeht. Der Kaufvertrag über das versteigerte Pferd kommt ohne gesonderten Zuschlag durch das wirksam abgegebene Höchstgebot des registrierten Bieters am Ende der Bietzeit zustande.

(d)

Ein wirksames Gebot muss dem Mindestgebot entsprechen und im Übrigen mindestens einen Bietungsschritt über dem Gebot des Vorbieters liegen. Der Bietungsschritt beträgt bei den in die Auktion eingestellten Fohlen 250,00€, 500,00€, 1.000,00€ und 5.000,00€.

(e)

Unterrichtung vom Vertragsschluss

Derjenige Bieter, der am Ende der Versteigerung das höchste wirksame Gebot abgegeben hat, wird hierüber per E-Mail oder auf andere Weise auf einem dauerhaften Datenträger in Textform benachrichtigt. Der Zugang der Benachrichtigung ist die Bestätigung des bereits abgeschlossenen Kaufvertrages und nicht zusätzliche Voraussetzung für dessen Zustandekommen. Bieter, die nicht das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten keine Benachrichtigung. Das Höchstgebot wird lediglich anonym auf der Plattform unverzüglich nach Ablauf der Bietungszeit genannt.

Die Benachrichtigung an den Erwerber beinhaltet gem. § 312 f BGB eine Bestätigung des Vertrages, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist und enthält die in Artikel 246 a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlichen Angaben.

(f)

Wir sind nach unserem Ermessen berechtigt, registrierte Bieter für einzelne Auktionen einzelner Objekte oder für eine bestimmte Zeit oder generell zu sperren und damit beschränkt oder unbeschränkt aus der Berechtigung an der Teilnahme von Auktionen auszuschließen. Dieses ist nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem sich ergibt, dass für uns das Fortbestehen eines Rechtsverhältnisses zu der gesperrten Person nicht mehr zumutbar ist.



(g)

Der Veranstalter kann eine Auktion jederzeit vor Ende der Bietzeit abbrechen, wenn er dies bei Vorliegen eines sachlichen Grundes nach billigem Ermessen entscheidet. Bei Systemausfällen auf Grund technischer Gegebenheiten ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, die Auktion abzubrechen. insoweit behalten wir uns ausdrücklich den Widerruf der jeweiligen in das Internet gestellten Offerte gem. 2.(4)(a) vor. Die Entscheidung über den Abbruch wird auf der Internet-Plattform unter schlagwortartiger Angabe des Grundes mitgeteilt. Die bereits abgegebenen Gebote erlöschen mit der Mitteilung ersatzlos. Dieser Vorbehalt zum Widerruf unseres Angebotes auf Verkauf an den Höchstbietenden erlischt bei einer entsprechend der Ankündigung durchgeführten und mit Ablauf der Bietzeit beendeten Auktion mit Ende der Auktion, ohne dass es einer gesonderten Erklärung von uns bedarf. Schadensersatzansprüche von Bietern bei technischen Problemen der Abwicklung der Internet-Auktion, insbesondere bei Systemausfällen, Nichtzugang von Geboten oder deren Zurückweisung aus technischen Gründen sind ausgeschlossen.

(h)

Der Veranstalter unterhält während der laufenden Auktionen eine Hotline, die in dem auf der Internet- Plattform angegebene Zeit mit den dort genannten Gebühren zu Lasten des Anrufers erreichbar ist. Diese Hotline dient nur der Behebung von Abwicklungsproblemen und nicht der Entgegennahme von Geboten. Über die Hotline werden weder Zusagen gemacht, noch vertragliche Vereinbarungen, gleich welcher Art, geschlossen.

§ 3 Beschaffenheit der Fohlen

(1)

Die auf der Versteigerungsplattform eingestellten Fohlen werden mit folgenden Angaben angeboten:

Pferdenname, Rasse, Geschlecht, Alter, Farbe, Abstammung.

Die zuvor aufgeführten Eigenschaften der Fohlen sind diejenigen Beschaffenheitsmerkmale im Sinne des Gesetzes, die ausschließlich Gegenstand des Erfüllungsanspruchs des Käufers sind. Diese Beschaffenheitsvereinbarung ist abschließend. Darüber hinausgehende Angaben auf der Internetplattform werden demgegenüber nicht zum Gegenstand einer Beschaffenheitsvereinbarung. Die Beschreibung der Fohlen gibt lediglich den subjektiven Eindruck des Veranstalters wieder. Bei diesen Angaben handelt es sich nicht um Angaben im Sinne einer Beschaffenheitsvereinbarung.

Die Fohlen können während der laufenden Internetauktion nach vorheriger Terminsabsprache besichtigt werden.

(2)

Alle zum Verkauf angebotenen Fohlen wurden vor Beginn der Auktion einer klinischen Untersuchung durch einen Tierarzt unterzogen. Über die klinische Untersuchung wurde ein tierärztliches Untersuchungsprotokoll erstellt, das von registrierten Kaufinteressenten eingesehen werden kann. Die Kaufinteressenten haben das tierärztliche Untersuchungsprotokoll unter der E-Mailadresse: oceanside@schafhof.com anzufordern. Aus technischen Gründen kann die Anforderung allerdings nur bis spätestens Montag, den 29.06.2020 um 18.00 Uhr erfolgen.

Die objektive Befunderhebung, die sich aus dem Untersuchungsprotokoll ergibt, wird nicht zum Gegenstand einer Beschaffenheitsvereinbarung. Die Ergebnisse der Untersuchung sind eigenständige Leistungen des Tierarztes. Der Tierarzt ist nicht Erfüllungsgehilfe des Veranstalters bzw. des Beschickers.



§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen und Abholung

(1)

Alle angegebenen Preise und Gebote verstehen sich zzgl. der Auktionsgebühr (6%) und der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der Abrechnungsbetrag wird wie folgt berechnet:

Zuschlagspreis

+ 6 % Auktionsgebühr

= Zwischensumme

+ 0,6 % Versicherung (inklusive 19 % Versicherungssteuer)

= Nettobetrag

+ Mehrwertsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz

= Abrechnungsbetrag

(2)

Grundsätzlich gelten die Bietungspreise ab Standort des Fohlens bei Selbstabholung durch den Erwerber. Der angegebene Standort ist der nach dem abgeschlossenen Vertrag vereinbarte Erfüllungsort.

(3)

Mit dem Zuschlag geht die Gefahr i. S. d. § 446 BGB auf den Käufer über, auch wenn das Fohlen bis zum Absetzen noch im Gewahrsam des Züchters bzw. Beschickers verbleibt.

(4)

Mit der Bestätigung des Kaufvertragsabschlusses erhält der Bieter die Rechnung mit Angabe des Preises und der Umsatzsteuer.

(5)

Der Abzug von Skonto ist unzulässig

(6)

Der Kaufpreis ist sofort und ohne Abzug bei Bestätigung des Kaufvertragsabschlusses fällig.

Die Übergabe des ersteigerten Pferdes an den Erwerber oder an den Beförderer erfolgt erst nach Zahlung des Kaufpreises.

(7)

Aufrechnungsrechte stehen dem Erwerber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Erwerber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(8)

Der Beschicker ist dazu verpflichtet, sich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen sobald das Fohlen von der Mutterstute abgesetzt wird. Die Abholung des Fohlens muss innerhalb von 10 Tagen durch den Käufer erfolgen. Die Transportkosten trägt der Käufer (die Auslandstransportkosten können preislich variieren).

§ 5 Haftung des Veranstalters und des Beschickers



(1)
Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

(2)
Der Beschicker haftet nur dafür, dass die Fohlen der getroffenen Beschaffenheitsvereinbarung entsprechen, mit folgenden Einschränkungen:

Als geeignete Art der Nacherfüllung kommt auch die Ersatzlieferung in Betracht.

Der Anspruch auf Minderung wird ausgeschlossen.

Ansprüche auf Schadensersatz werden begrenzt auf die nachfolgend abschließend aufgeführten Ansprüche:

Transportkosten zum Käuferstall innerhalb Deutschlands, übliche Stall- und Futterkosten, die Kosten der tierärztlichen Untersuchung und Schmiedekosten sowie notwendige Kosten für die tierärztliche Versorgung.

Festgestellte Sachmängel hat der Käufer gegenüber dem Veranstalter binnen drei Tagen nach ihrer erstmaligen Feststellung anzuzeigen.

Sämtliche Ansprüche aus Mängelhaftung verjähren bei einem Verbrauchsgüterkauf innerhalb von zwei Jahren nach Gefahrübergang. Bei einem Nichtverbrauchsgüterkauf verjähren sämtliche Ansprüche auf Sachmängelhaftung acht Wochen nach Gefahrübergang.

Die Gefahr geht mit dem Zuschlag auf den Käufer über.

Außerhalb der getroffenen Beschaffenheitsvereinbarung haftet der Beschicker für Sachmängelgewährleistungsansprüche nicht.

Von sämtlichen in diesen Auktionsbedingungen enthaltenen Haftungsausschlüssen bzw. Haftungsbeschränkungen sind ausgenommen:

Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Beschickers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beschickers beruhen. Weiter ausgenommen sind sämtliche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beschickers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 6 Erfüllungsort – Datenschutz

(1)
Für alle Rechte und Pflichten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das vereinheitlichte deutsche Recht, namentlich das Recht des BGB/HGB. Die Geltung des UN-Kaufrecht (CISG: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) wird ausgeschlossen.

(2)
Datenschutz

Wir erheben und speichern die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Kunden. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der in unserem Online-Angebot abrufbaren Datenschutzerklärung.

Der Kunde erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.



§ 7 Schlussbestimmungen

(1)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein; bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.



Taunus - Talent Auction

(2)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Widerrufsrecht

Sofern der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt und zudem die Voraussetzungen eines Verbrauchsgüterkaufs vorliegen, steht dem Käufer ein Widerrufsrecht gem. § 312 c BGB zu. Der Käufer hat dann das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Fohlen in Besitz genommen hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer den Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn der Käufer diesen Vertrag widerruft, hat der Veranstalter alle Zahlungen, die er vom Käufer erhalten hat, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist. Der Käufer hat das Fohlen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Käufer den Veranstalter über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an den Veranstalter zurückzusenden und zu übergaben.

Der Widerruf ist zu erklären gegenüber der Oceanside GmbH und Co.KG, Schwalbacher Straße 1, 61476 Kronberg im Taunus.

E-Mail: oceanside@schafhof.com

Telefon: 0049 617392160

Fax: 0049 6173 92160